

Raumbedarf einer Beratungsstelle

Eine Beratungsstelle muss möglichst zentral liegen und mit dem ÖPNV gut erreichbar sein. Die Räume sollen sich zu ebener Erde befinden und barrierefrei zugänglich sein. Benötigt wird ein Ladenlokal mit Schaufenster und der Anschlußmöglichkeit für eine selbstleuchtende Werbeanlage mit dem Schriftzug „verbraucherzentrale“.

Die Beratungsstelle wird in der Regel mit einer hauptamtlichen Beratungskraft (Dipl.-Ökotoxikologin FH) besetzt. Ferner arbeiten eine Bürokräft (halbe Stelle) sowie verschiedene Spezialberater/innen (Rechtsanwalt, Energieberater usw.) stundenweise in den Räumen. Es werden Einzelberatungen, Gruppenberatungen, Selbstinformation aus der Infothek und Aktionen angeboten.

Hieraus ergeben sich folgende Ansprüche an die Größe, Anzahl und Zuordnung der anzumietenden Räume und deren Ausstattung:

Beratungsraum (Haupteingang) ca. 50 – 70 m²

Empfangs-/Beratungstisch, Beraterplatz, PC's und Drucker, Infothek, 3-4 Lesetische, entsprechende Bestuhlung, Ratgeberpräsentation, Aktionszone, Kopiergerät, Flyerpräsentation und Spielecke

Büroraum (Hintergrundarbeiten, Fallbearbeitungen und Aufbewahrung verschlusspflichtiger Akten) ca. 20 – 25 m²

Schreibtisch, PC-Tisch, Stühle, Regale, verschließbare Schränke, FAX-Gerät, PC's und Drucker

Multifunktionsraum (Gruppen- u. Spezialberatung) ca. 30 – 35 m²

4 – 5 Tische mit entsprechender Bestuhlung, Schränke, Regale, Beamer und Leinwand

Spezialberatungsraum (Rechtsberatung etc.) ca. 10 – 15 m²

Beraterplatz, Schrank, PC

Teeküche ca. 10 m²

sanitäre Anlagen für Mitarbeiter/Besucher
Keller / Lagerraum

Die Räume sollen einander zugeordnet sein, Tageslicht haben und natürlich zu belüften sein.

Hieraus ergibt sich für eine Beratungsstelle mit ein bis zwei hauptamtlichen Beratungskräften ein Gesamtraumbedarf von ca. 130 – 170 m².